CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 379.	1. September 1920.	32. Jahrg.

Generalabt Amadeus De Bie †.

Am 25. Juni d. J. starb in Rom unser Generalabt Amadeus De Bie. Er war geboren am 16. März 1844 zu Wouw in Holland als ältester Sohn des Cornelius De Bie und der Antonetta Regina, geb. Aerden, braver Bürgersleute, die alle ihre vier Kinder Gott im Ordensstande schenkten. Während die zwei jüngern Brüder schon früh als Jesuiten starben, lebt die einzige Schwester noch heute im Orden der Heimsuchung in Belgien. Nachdem Gerhard, das war der Taufname unseres Generals, seine Studien im Kolleg von Herenthals (Belgien) vollendet, trat er in das Kloster Bornhem ein und war der erste, der dort der feierlichen Profeß vorgängig einfache Gelübde ablegte, und zwar am 30. August 1863. Am 8. September 1866 folgte die feierliche Profeß und am 11. Juni 1870 die Priesterweihe.

Der junge Ordenspriester dozierte nun während fünf Jahren seinen studierenden Mitbrüdern im Stifte Philosophie, bis er am 1. Jänner 1875 als Kaplan nach der großen, dem Stifte Bornhem inkorporierten Pfarre Oud-Gastel in Holland gesandt wurde. In dieser Stellung verblieb er vorerst zehn Jahre. Alle Nachrichten aus dieser Zeit stimmen darin überein, daß der junge Kaplan bei den Pfarrkindern sehr beliebt war und sich in ganz besonderer Weise des Vertrauens und der Anhänglichkeit der Jugend erfreute. Einer seiner ehemaligen Schüler und späteren Mitarbeiter rühmt an ihm aus dieser Zeit ganz besonders sein hervorragendes katechetisches Talent und erzählt, wie er es verstand 100—150 Kinder so zu fesseln, daß sie 1—2 Stunden mäuschenstill seinem Unterrichte folgten. Noch in späteren Jahren sprach der Verstorbene gern von seiner seelsorglichen Tätigkeit und vom katholischen Männerverein in Oud-Gastel, den er organisierte und auf 700 Mitglieder brachte.

Als im Oktober 1883 Papst Leo XIII den damaligen Generalprokurator unseres Ordens Dr. Heinrich Smeulders, Profeß von Bornhem, als Apostolischen Delegaten nach Kanada schickte, nahm dieser seinen ehemaligen Schüler Amadeus, den Kaplan von Oud-Gastel, als Sekretär mit sich. Als der Delegat in Kanada seine Mission erfüllt hatte, kehrte sein Sekretär Amadeus, der inzwischen vom Heiligen Stuhle mit dem Titel eines „Missionarius Apostolicus" ausgezeichnet worden war, wieder auf seinen Posten nach Oud-Gastel zurück. Wie sehr der schlichte Kaplan das Vertrauen seiner Obern genoß, zeigt sich darin, daß sein Abt ihn im Jahre 1892 als seinen Delegierten zum Generalkapitel des Ordens nach Wien sandte, wo an Stelle des verstorbenen Gregorio Bartolini der Abt von Hohenfurt Leopold Wackarž zum Generalabt gewählt wurde. Und als im gleichen Jahre Generalprokurator Heinrich Smeulders starb, ging P. Amadeus im Auftrage seines Abtes nach Rom, um die Verlassenschaft seines berühmten Mitbruders zu ordnen, worauf er wieder weiter in der Seelsorge tätig war in seinem lieben Oud-Gastel bis zum 12. Februar 1895, da nach dem Tode des Abtes Van Ommern das Vertrauen seiner Mitbrüder den eifrigen Kaplan zum zweiten Abt von Bornhem berief. Am 3. Mai 1895 erhielt er vom Kardinal Goossens von Mecheln die Benediktion. Fünf Jahre stand er der

Kommunität von Bornhem vor. Spuren seiner Tätigkeit nach außen sind u. a. die neuen Meierhofgebäude, die restaurierten Klostergänge, ein neuangelegter Wald und ein neugepflanzter Baumgarten.

Am 2. Oktober 1900 versammelte sich das Generalkapitel des Ordens unter Vorsitz des Kardinalprotektors Agliardi im Kloster Santa Croce zu Rom zur Wahl eines neuen Oberhauptes an Stelle des resignierten Generalabtes Leopold Wackarz. Es war in der Geschichte des Ordens ein bedeutungsvoller Tag. Bisher war, seit nach dem Tode des letzten Abtes von Cîteaux und den Stürmen der Revolution die Cistercienserfamilien der verschiedenen Länder sich wiederzusammengefunden, immer auf je 10 Jahre der Abt irgend eines Klosters zum Generalabt gewählt worden, der dann in seinem Kloster residierte und die Regierung desselben auch als Generalabt beibehielt. Nun aber wünschte der Heilige Stuhl, daß nach dem Beispiele anderer Orden auch der Generalabt der Cistercienser in Rom residiere. Von wem diese Anregung ausging und in welcher Absicht, das zu erörtern ist hier nicht der Platz. Diejenigen Teilnehmer des Generalkapitels, in deren Interesse diese Neuordnung gewiß nicht lag, waren zu sehr gewohnt, solche Wünsche von seiten der römischen Kurie als Befehl des Heiligen Stuhles zu betrachten, daß sie es nicht wagten, Gegenvorstellungen zu erheben, obwohl andere Orden vor- und nachher in gleicher Lage solche mit Erfolg unternommen hatten. Und sollte das Generalat jetzt nicht das Vorrecht einer einzigen Ordensprovinz werden oder sollte der Erkorene, der nach der Neuordnung auf seine Abtei resignieren mußte, eine gesicherte Stellung erhalten und später nicht etwa nach einer Nichtwiederwahl in eine ganz sonderbare Lage geraten, so war man gezwungen, den neuen Generalabt auf Lebenszeit zu wählen. Das wurde denn auch beschlossen. Und wer sollte der Erkorene sein, der zwar zur höchsten Würde des Ordens gelangen, dafür aber die angesehene und einflußreiche Stellung, die ein Abt in außeritalienischen Landen einnimmt, mit dem in Rom unter den vielen hohen Würdenträgern ganz zurücktretenden und nur repräsentativen Range eines Generalabtes vertauschen sollte? Dieses Opfer brachte dem Orden Amadeus De Bie, der am 2. Oktober 1900 zum Abbas generalis totius Ordinis Cisterciensis — wie der Titel nunmehr festgesetzt wurde — erkoren ward. Und es war ein Opfer, das ihn teuer zu stehen kam. Doch vorerst etwas von seiner Tätigkeit als Generalabt.

Schwer kam ihm der Abschied von Bornhem. In Rom galt es vorerst, ein Generalat einzurichten. Amadeus De Bie war nicht so glücklich wie andere Ordensoberhäupter, in Rom ein Haus vorzufinden, auf das er kraft seines Amtes ein Anrecht hatte. Der Orden als solcher besitzt in Rom kein Haus. Es blieb ihm also nur übrig, entweder eine Wohnung zu mieten oder um Gastfreundschaft in einem der beiden römischen Cistercienserklöster zu bitten. Er wählte vorerst letzteres und wohnte eine Zeitlang in Santa Croce. Doch verschiedene Mißstände, besonders die Beschränktheit des den Mönchen noch gelassenen Raumes in dem zur Kaserne umgewandelten Kloster, die weite Entfernung vom Vatikan und die Unzuträglichkeit der italienischen Kost für seinen kranken Magen nötigten ihn bald, eine kleine Wohnung in der Stadt zu mieten, wo er mit dem Generalprokurator des Ordens und einem treuen Laienbruder aus Bornhem sich häuslich einrichtete und zeitweilig auch jungen Mitbrüdern, die studienhalber in Rom weilten, Unterkunft bot.

Die Tätigkeit des Generalabtes unseres Ordens in Rom ist eine eng begrenzte. Sie beschränkt sich den Ordenssatzungen und kanonischen Vorschriften gemäß auf die Repräsentation des Ordens an der Kurie, auf die Vertretung und Wahrung der Rechte des Ordens und auf die Visitation der

einzelnen Klöster. Letztere soll statutengemäß vom Generalabt wenigstens alle zehn Jahre vorgenommen werden. Amadeus De Bie visitierte zweimal die belgischen und die italienischen Klöster, im Jahre 1906 die Stifte Niederösterreichs und der Schweizerisch-deutschen Kongregation, 1910 und 1911 einige Klöster der französischen Kongregation. Zu anderen Visitationen delegierte er den Generalprokurator, so z. B. 1912 nach Sittich und 1914 nach Mehrerau. Daß der verstorbene Generalabt nicht mehr sein Visitationsrecht ausübte, hatte seinen Grund hauptsächlich in seinem Gesundheitszustand, der ihm das Reisen und die Ertragung einer fremden Kost sehr beschwerlich machte. Schrieb er doch schon im Jahre 1908: „Die Schmerzen verlassen mich selten, aber ich kann wenigstens noch einigermaßen meine Pflicht erfüllen und dieses Jahr habe ich nur drei Tage die hl. Messe nicht lesen können. Man muß eben den Himmel verdienen. Das einzige, was mich beunruhigt, ist, daß ich nicht reisen kann, um unsere Klöster zu visitieren, was ich so gerne tun würde. Aber wie Gott will." Zudem mußte er nach und nach mit Unbehagen bemerken, daß seine Visitationen vielfach nur Formalitäten waren. Bei der großen Verschiedenheit der Observanz in den einzelnen Kongregationen war es für ihn sehr schwer, überall das Richtige zu treffen, hier den Bogen nicht zu straff zu spannen und dort nicht einer Lockerung der Disziplin Vorschub zu leisten. Nach der Vorschrift der Generalstatuten des Ordens hat sonderbarerweise der Generalvikar der Kongregation den Generalabt bei der Visitation zu begleiten. Nun ist es selbstverständlich, daß dieser die Entscheidungen des Generalabtes beeinfußt, wenn nicht ganz provoziert. Der Verstorbene war daher der Ansicht, daß am besten der Generalvikar selber, der die Verhältnisse kennt, seine Provinz visitiere. Bei der Visitation Entscheidungen zu treffen gegen den Willen des Generalvikars, dazu hatte Amadeus De Bie nicht den Mut. Er suchte jeden Konflikt zu vermeiden im Bewußtsein, wie wenig weit seine Macht im Orden reichte.

Das Sorgenkind des neugewählten Generalabtes wurde die Kongregation von Sénanque, über die gleich nach seinem Amtsantritt der französische Klostersturm einherzog und zwei Klöster ins Ausland vertrieb, das eine nach Spanien, das andere nach Holland. Mehr aber noch als letztere nahmen die Zurückgebliebenen seine Sorge in Anspruch, weniger weil ihre Existenz bedroht war, als vielmehr weil ihr Verbleiben unter der Jurisdiktion unseres Ordens in Frage kam. Diese Angelegenheit rief ihn zweimal nach Frankreich, wo er vor dortigen Bischöfen und Prälaten die Rechte und Privilegien des Ordens gegen Intrige und Verständnislosigkeit ebenso energisch und geschickt vertrat, wie in gleicher Sache an der römischen Kurie. Seine Bemühungen endeten mit Erfolg. Eine aktenmäßige Darstellung dieser Angelegenheit wird einstens dazu beitragen, die Tätigkeit des verstorbenen Generalabtes von einer Seite zu zeigen, die man bisher in der weiteren Öffentlichkeit des Ordens nicht kannte.

Im Jahre 1905 wurden Generalabt Amadeus unmittelbar vom Heiligen Stuhle die Funktionen eines Präses (Generalvikars) der italienischen Cistercienserkongregation übertragen. Die Kongregation hatte die Folgen der Säkularisation von 1870 immer noch nicht ganz überwunden und der Generalabt erhielt nun den Auftrag, der Kongregation neue Statuten zu geben und sie in ruhige und gesicherte Bahnen zu führen. Bekanntlich hat die italienische Cistercienserkongregation — als Überrest und Erbe der ehemaligen Fuliensergenossenschaft — eine Verfassung ähnlich derjenigen der Mendikanten mit fünfjähriger Mutation der Obern und der Insassen der einzelnen Klöster und gebraucht nicht das Cistercienserbrevier. Generalabt Amadeus wollte die Kongregation mehr auf cistercienserischer Grundlage reorganisieren

und unser Ordensbrevier einführen. Seine gutgemeinten Bemühungen scheiterten aber am Widerstande der italienischen Mitbrüder und an Gegenarbeiten, die ihm bitter weh taten, so daß er 1910 gerne die Angelegenheiten der italienischen Kongregation der von ihr selbstgewählten Leitung überließ.

Im Jahre 1907 wurde Amadeus De Bie vom Heiligen Stuhle zum Apostolischen Visitator des Klosters Casamari ernannt. Diese altehrwürdige Cistercienserabtei mit strenger Observanz hatte sich bisher weder dem Cistercienserorden noch den Trappisten angeschlossen und unterstand unmittelbar der Jurisdiktion des Apostolischen Stuhles. Innere Zustände und der Wunsch der römischen Kurie erheischten nun Anschluß der Abtei an irgend einen Ordensverband. Wäre Generalabt Amadeus ein feinerer und geschickterer Diplomat gewesen, so wäre es ihm vielleicht gelungen, das Kloster für unseren Orden zu gewinnen. Es geschah aber, was von langer Hand schon vor seinem Eintreffen vorbereitet war, daß dieses der Visitation und Jurisdiktion der Benediktinerkongregation von Subiaco unterstellt wurde, womit die Mission des Cistercienser Generalabtes rasch ihr Ende fand.

Als 1912 die Frage der Aufnahme der Trappistenmission Marianhill in unseren Orden aktuell wurde, widmete sich der Generalabt mit Begeisterung dieser Angelegenheit. Da ihm die Reise seines Gesundheitszustandes wegen unmöglich war, sandte er an seiner Stelle den Generalprokurator nach Afrika zur Besichtigung der Mission und zu vorläufigen Besprechungen. Das Scheitern der Verhandlungen hauptsächlich am finanziellen Standpunkt des Ordens bedauerte er sehr.

Große Freude bereitete es ihm, als er es an der Kurie durchsetzte, daß sein engerer Landsmann und Freund Kardinal Van Rossum im Jahre 1914 nach dem Tode des Kardinals Agliardi vom Papste zum Protektor unseres Ordens ernannt wurde.

Mit dem Generalkapitel von 1900, das Amadeus De Bie zum ersten in Rom residierenden Generalabte berief, war auch eine Reorganisation des Ordens im Sinne eines engeren Zusammenschlusses der Kongregationen und einer größeren Uniformität im Orden eingeleitet worden. Das Ergebnis der Verhandlungen war der Entwurf der „Constitutiones de supremo Ordinis Cisterciensis Regimine“. Diese bildeten denn auch den Hauptverhandlungsgegenstand der Generalkapitel von 1905 und 1910 in Stams, die der Verstorbene präsidierte. Daß diese Konstitutionen heute noch nicht die definitive Approbation des Heiligen Stuhles haben, daran trägt Generalabt Amadeus keine Schuld. *(Schluß folgt.)*

Johann Nucius, Abt von Himmelwitz.

Ein Altmeister der klassischen Polyphonie.

III. Musik-Stilistisches.

B. Einfluß seiner Zeitgenossen.

Wenn wir fragen, inwiefern steht Nucius in seinen Kompositionen unter dem Einfluß seiner Zeitgenossen, so werden uns Vergleichungen der Unterschiede des Stiles in seinen und seiner Zeitgenossen musikalischen Werken ziemlich sichere Kriterien an die Hand geben. Vergleichen wir die Werke des Nucius mit denen von Palestrina und Orlando Lasso, so zeigt sich zur Evidenz, daß Nucius nicht den Palestrina, wohl aber Orlando zum Vorbild hatte.

Fassen wir die rhythmischen Verhältnisse und von diesen zunächst die Abschlüsse der musikalischen Phrasen ins Auge, so finden

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 380.	1. Oktober 1920.	32. Jahrg.

Generalabt Amadeus De Bie †.

(Fortsetzung und Schluß.)

Was die Repräsentationspflichten des Ordensgenerals in Rom betrifft, so bestehen sie der Hauptsache nach in der Teilnahme bei den feierlichen päpstlichen Funktionen, der sogenannten Capella Papalis. Im Anfange ist Generalabt Amadeus diesen Verpflichtungen nachgekommen, später nicht mehr. Seine Kränklichkeit mag dieses Versäumnis entschuldigen, das zwar nicht gerade zur Hebung des Ansehens des Ordens in Rom beitrug, im übrigen aber die Erledigung der Ordensangelegenheiten nicht beeinflußte.

Die Vermittlung und Besorgung der Geschäfte und Angelegenheiten der einzelnen Ordenshäuser bei den römischen Kongregationen war übrigens nicht Sache des Generalabtes. Nach kanonischem Recht und Ordenssatzungen ist dazu der Generalprokurator des Ordens da. Ja, die römischen Kongregationen ignorieren geschäftsordnungsgemäß in diesen Angelegenheiten den Generalabt ganz und verkehren nur mit dem Prokurator. In ihrem Sinne hat der Generalabt die Repräsentation und die oberste Regierung und Verwaltung des Ordens, während der Generalprokurator der Geschäftsträger des Ordens an der Kurie ist. Dies mag zweckmäßig sein bei großen nichtmonastischen Orden, bei uns Cisterciensern aber, wo der Generalabt nichts zu verwalten und satzungsgemäß auch nur wenig oder gar nichts zu regieren hat, ist bei diesem Stand der Dinge die Stellung des Generalabtes in Rom eine sehr unsichere und ist derselbe fast ganz zur Untätigkeit verurteilt. Diese erzwungene Untätigkeit lastete schwer auf dem Gemüte des einst so schaffensfreudigen Generalabtes, um so mehr als er wußte, daß sie ihm von seiten solcher, welche die Verhältnisse in Rom nicht kannten, sogar zum Vorwurfe gemacht wurde. In vielen seiner Briefe führt er bittere Klage über solche Mißverständnisse und bedauert es tief, daß er für die einzelnen Ordenshäuser gar nichts tun könne, ja oft von deren Angelegenheiten, die an der Kurie anhängig waren, gar keine Kenntnis bekomme. Es freute ihn jedesmal, wenn er in Abwesenheit des Prokurators an dessen Stelle für irgend ein Kloster etwas tun oder eine Angelegenheit an der Kurie erledigen konnte. Es zeugt von seiner Kenntnis der Sachlage, wenn er sich oft dahin äußerte, die Stellung des Generalabtes in Rom sei eine unhaltbare oder es sei das Generalat so zu organisieren, daß der Generalabt selbst an der römischen Kurie die Funktionen des Ordensprokurators versehe und die Stelle des Generalprokurators in das Amt eines Sekretärs des Generalabtes umgewandelt werde, wie dies bereits bei den Benediktinern geschehen, deren Abbas Primas ebenfalls erst seit neuerer Zeit in Rom residiert. So würden unnütze Rivalitäten und schädliche Eifersüchteleien verhindert. Das Amt eines eigenen Generalprokurators habe für unseren und andere Orden mit gleicher Verfassung nur Sinn und Bedeutung gehabt, solange das Ordensoberhaupt nicht in Rom residierte.

Die ihm zur Verfügung stehende freie Zeit benützte Illustrissimus zum Lesen, Studium und Gebet, wobei er sich so gut wie möglich an die Tagesordnung hielt, wie sie im Kloster zu Bornhem herrscht. Er war ein Mann

der Ordnung und des Gebetes und sein ständiges Gebet galt seinem geliebten Orden und dessen Blühen und Gedeihen. Selbst die geringsten Ordensangelegenheiten empfahl er immer zuerst Gott im Gebete. Man war sich gewohnt, von ihm zu hören: „Ich tue, was ich kann, und das übrige überlasse ich dem hl. Joseph, damit er die Sache ordne zur größeren Ehre Gottes und zum Gedeihen unseres Ordens.“ Wenn er sonst nichts getan hätte für seinen Orden, sein Gebet allein muß den Segen des Himmels auf sein Generalat herabgerufen haben.

Doch Generalabt Amadeus betete nicht bloß, sondern duldete auch für seinen Orden. Abgesehen vom drückenden Bewußtsein der Unzulänglichkeit seiner Stellung gelang es ihm, dem Holländer, wie er leibt und lebt, nie, sich in die italienischen Verhältnisse einzufinden und sich in Rom heimisch zu fühlen. Sein nordischer Charakter, dem überdies einige Kanten anhafteten, war dem italienischen Wesen zu fremd, als daß ein vertrautes Verhältnis mit seiner Umgebung sich hätte gestalten können, zumal seine italienischen Mitarbeiter auch wieder Charaktere eigener Art waren. Und es ist im ganzen Orden nirgends Geheimnis, wie unerquicklich für den Verstorbenen zeitweilig das Leben im Generalat wurde. Er hat daraus bei den Ordensäbten kein Geheimnis gemacht. Bemühungen seinerseits, Hausgenossen und Mitarbeiter von außen nach Rom zu bekommen, waren aus verschiedenen Gründen zum großen Teil erfolglos. Konnte er aber in seinem gastlichen Hause Mitbrüder von auswärts beherbergen — junge Studierende, die zwei bis drei Jahre blieben und seiner Obhut anvertraut waren —, so war er glücklich und zufrieden, und wenn sie ihn verstanden, wurde und blieb er ihnen zeitlebens ein treuer väterlicher Freund, wie überhaupt treue Hingabe an diejenigen, die sich seines Vertrauens würdig gezeigt hatten, eine Haupteigenschaft seines Charakters war. Waren diese Gäste wieder fort, so kam immer wieder ein tiefes Gefühl der Vereinsamung und Verlassenheit über ihn. Dazu kam noch sein mißlicher Gesundheitszustand, ein Magenleiden, das ihn all die Jahre seines Generalates begleitete. In der Zeit von 1906 bis 1912 hat er die Mehrzahl der Nächte schlaflos verbracht. Eine im Jahre 1912 notwendiggewordene schwere Operation brachte einige Erleichterung und eine Verlängerung des Lebens. Alles das zusammen machte Amadeus de Bie zu einem großen Dulder, der, wie er sich manchmal äußerte, für seinen Orden litt, da er nicht für ihn arbeiten könne. Hie und da wies er in vertrauten Kreisen auf sein Opfer hin, das er im Jahre 1900 dem Orden gebracht und das noch weit schwerer geworden, als er es geahnt. In solchen Stunden kam dann sein Heimweh nach seiner Abtei Bornhem, wo er so schöne Jahre verlebt und die er dem Orden zulieb verlassen, zum ergreifenden Ausdruck. Das Verhältnis zwischen ihm und seinen Mitbrüdern in Bornhem blieb stets ein inniges und zartes. Jedes Jahr, wenn es die Verhältnisse nur irgendwie gestatteten, verbrachte er die Sommermonate dort. Auch der Ausbruch des Krieges im Jahre 1914 überraschte ihn in Bornhem. Als dann das Kloster in den Bereich der Geschütze der Belagerer Antwerpens kam, begab er sich von dort in sein geliebtes Oud-Gastel in Holland, von wo er im Frühjahr 1915 nach Rom zurückkehrte. Es war das letztemal, daß er seine Heimat gesehen.

Vom brieflichen Verkehr mit dem größten Teil der Klöster seines Ordens war der Generalabt während des Krieges abgeschnitten. Zu Beginn des Jahres 1920 kehren in seinen Briefen häufiger die Klagen wieder über die Verschlimmerung seines Gesundheitszustandes. Auf Anraten seines Arztes suchte er in einem von französischen Schwestern geleiteten römischen Spital Linderung seines Leidens. Sein Zustand besserte sich wieder ein wenig, so daß er anfangs Juni schrieb, er werde sich nächstens nach

Bornhem begeben zur Feier seines goldenen Priesterjubiläums. Obschon er die Reise sehr fürchte, ziehe es ihn mit Macht dorthin. Am 11. Juni, dem fünfzigsten Jahrestage seiner Priesterweihe, hatte er sich den nötigen Reisepaß verschafft. Doch Gott hatte es anders beschlossen. Sein Zustand verschlimmerte sich plötzlich, so daß er am 24. Juni selbst um die hl. Sterbsakramente bat. Um 7 Uhr abends des 25. Juni forderte er seine Umgebung auf, die Sterbegebete zu beginnen, und verschied um 8 Uhr beim vollen Bewußtsein in den Armen seines langjährigen treuen Dieners, des Laienbruders Fr. Hilarius aus Bornhem.



Generalabt Amadeus De Bie †.

Die Exequien fanden am 27. Juni in der Cistercienser-Basilika von Santa Croce statt, in welcher der Generalabt so oft bei festlichen Anlässen mit hoher Würde und frommer Andacht das Pontifikalamt gefeiert hat. Die Einsegnung nahm der greise Abt Angelo Testa, ehemals Präses der italienischen Cistercienser, vor, der dem Verstorbenen im Leben nahe gestanden. Dem Trauergottesdienste wohnten bei die italienischen Cistercienser Äbte und Prioren, die Mitglieder der beiden Cistercienser-Familien von Santa Croce und San Bernardo in Rom, Abt und Prior von Casamari, die Generalobern und Vertreter zahlreicher Orden, viele römische Prälaten und zahlreiche

Mitglieder der holländischen und belgischen Kolonie. Die Beisetzung erfolgte in der Gruft der römischen Cistercienser am Campo Verano. — So ruht er in römischer Erde, der in Rom sich nie heimisch gefühlt. Sein letzter Wunsch, in seinem Heimatkloster zu sterben und dort begraben zu werden, sollte nicht in Erfüllung gehen. Auch dieses letzte Opfer brachte er, wie so viele andere, in Gottergebenheit.

Zur Vervollständigung des Bildes unseres verstorbenen Generalabtes seien noch einige Charakterzüge skizziert. Seine Frömmigkeit war eine tiefe und echt kindliche und fand ihren schönsten Ausdruck nebst seinem Gebetseifer in einer unauffälligen, aber tiefgründigen Aszese. Strenge gegen sich und mild gegen andere, dies kennzeichnet nicht nur sein ganzes Wesen, sondern auch seine ganze Lebenstätigkeit. Eine staunenswerte Selbstbeherrschung und Selbstzucht war wohl seine hervorragendste Eigenschaft. Ich glaube nicht, daß je jemand den Generalabt von Zorn oder Heftigkeit hingerissen gesehen hat. Dabei war er von bezaubernder Liebenswürdigkeit gegen Freunde und Untergebene, trotz seines Leidens immer wieder heiteren Sinnes, witzig veranlagt mit einer sarkastischen Ader und großem Freimut. Immer bereit zu verzeihen und zu vergessen, wenn aus Schwäche gefehlt wurde, konnte er hart werden und bleiben gegen solche, von denen er wußte, daß sie aus Bosheit seinen guten Intentionen entgegenarbeiteten. Besonders wer mit Hinterlist und Unaufrichtigkeit gegen ihn operierte, hatte es mit ihm für immer verdorben, während er denen, die sein Vertrauen hatten, ein Freund von edelster, goldener Treue war. Mußte er tadeln, so konnte er das mit einer unnachahmbaren Kürze und Jovialität, die nie verletzte, wie er überhaupt in scherzhafter Form die peinlichsten Wahrheiten an den Mann zu bringen wußte. Empfindlich durfte man übrigens bei ihm nicht sein, Wehleidigkeit konnte er nicht ausstehen. Seine Gesellschaft war überaus angenehm. Die Leichtigkeit und Gediegenheit, womit er über alles sprach, verrieten sofort seine tiefe Bildung. Er sprach außer seiner holländischen Muttersprache und einem eleganten Latein und feinen Französisch geläufig deutsch und italienisch und auch ein wenig englisch. So sehr er auf Gebieten, wo er seiner Sache sicher war und seine Macht kannte, immer mit großer Selbständigkeit und einem gewissen Schneid auftrat, ebenso schnell war er zur Nachgiebigkeit bereit in Dingen, deren Durchführbarkeit und Erfolg ihm nicht gesichert schien. In diesem Falle konnte er nachgeben, auch wenn er von der Richtigkeit seines Vorgehens überzeugt war, aber ein Stachel blieb dann in seinem Herzen zurück. Seine Friedensliebe und sein Bestreben, nicht anzustoßen und Konflikte zu vermeiden, gingen oft zu weit. Von größter Hochachtung und Zuvorkommenheit war er erfüllt gegen die Äbte des Ordens, besonders gegen diejenigen aus deutschen Landen, deren Stellung und Einfluß er hocheinschätzte und würdigte und von denen der eine und andere starken Einfluß auf ihn gewann. Seine persönliche Anspruchslosigkeit, seine Sparsamkeit und seine im Geiste apostolischer Armut geführte Lebensweise zeigten den echten Ordensmann, hätten aber in Anbetracht seiner Stellung und seiner Repräsentationspflichten vielleicht manchmal weniger groß sein dürfen.

Generalabt Amadeus wußte, daß einige Kreise im Orden an seine Wahl und Residenz in Rom allzu große Hoffnungen geknüpft und von ihm eine Neubelebung des Ordens erwartet hatten und daß man vielfach sein Generalat zu wenig glänzend und tatenvoll fand. Wenn jemand von diesen ihm heute ob der enttäuschten Hoffnung Vorwürfe machen wollte, so würde er ihm zum größten Teil unrecht tun. Solche Vorwürfe könnten nur auf Unkenntnis der Verhältnisse fußen. Schon der Umstand, daß in den einzelnen autonomen Kongregationen des Ordens eine so große Verschiedenheit der

Observanz und der Einrichtungen herrscht, daß z. B. in einem Vikariat die alten Ordensgrundgesetze gelten, während in einem andern eine ganz den modernen Kongregationen entlehnte Verfassung beobachtet wird, daß in ganzen Vikariaten feierliche Gelübde überhaupt nicht abgelegt werden, bietet dem gemeinsamen Oberhaupte viele Schwierigkeiten und Hindernisse und es erfordert ein großes Stück von Rücksicht und Klugheit, es unter solchen Umständen allen recht zu machen. Nach kanonischem Recht, Ordenssatzungen und heutiger Praxis hat der Generalabt außer der Jurisdictio in foro interno und außer in actu visitationis keine Regierungsgewalt und keine Verwaltungsrechte über den Orden. Ein Verfügungsrecht über Personen des Ordens oder Vermögen der Klöster steht ihm nicht zu, wie etwa den Generalobern anderer Orden, auch kein Reformationsrecht, da dies Sache des Generalkapitels ist. Daher sind auch seiner Tätigkeit und seinem Einflusse enge Grenzen gesetzt und können diese nicht in Vergleich kommen mit denen anderer Ordensoberhäupter oder dann höchstens mit denen der Benediktiner oder Prämonstratenser. Daher ist er auch nicht Ordensgeneral, sondern nur Generalabt.

Ein Generalat unseres Ordens könnte unter den heutigen Umständen insofern ein glänzendes werden, als der Inhaber es versteht, durch seine Persönlichkeit, seine Tüchtigkeit und sein Auftreten in Rom sich Ansehen und damit großen Einfluß an der römischen Kurie zu verschaffen. Aber abgesehen davon, daß ein Generalabt unseres kleinen Ordens unter den vielen hohen Würdenträgern in Rom nur schwer zur Geltung kommt, fehlten beim verflossenen Generalate fast alle Voraussetzungen zu einem solchen Aufstieg. Zum Ansehen des Generalabtes trug es sicher nicht bei, daß er in einem armseligen Miethause wohnen mußte und einmal bei einem rasch notwendigen Wohnungswechsel beinahe auf die Straße gestellt blieb. Viele seiner Ideale, die zur Hebung des Ansehens des Ordens beigetragen hätten, mußte Generalabt Amadeus gerade der finanziellen Seite wegen schweren Herzens begraben, so z. B. den Plan der Errichtung eines Studienhauses für den Orden in Rom oder wenigstens der Erweiterung des Generalates zu diesem Zwecke. Zu einem imponierenden Auftreten in Rom gehören reiche Mittel, Tafeln und Einladungen. Die Summe, die dem Generalabt zur Verfügung stand und wovon schon der Wohnungszins ein Drittel beanspruchte, reichte aber dazu nicht aus.

Sodann kann ein Generalabt durch seine persönliche Tüchtigkeit und Bildung und Wissenschaft sich Einfluß an der Kurie verschaffen. Dazu muß er aber, wenn es sich um einen Nichtitaliener handelt, ein Genie sein und das war Amadeus De Bie nicht und wird es auch nicht jeder Generalabt sein. Oder es wird das Ansehen und der Einfluß des Ordensoberhauptes gehoben durch die segensreiche Tätigkeit der Mitarbeiter, die hinter ihm stehen, und den Einfluß seiner Ordensbrüder. Auch dies konnte bei Amadeus De Bie nicht der Fall sein, weil die italienische Cistercienser Kongregation zu klein und armselig und die Tätigkeit der außeritalienischen Cistercienser in Rom zu wenig bekannt und gewürdigt ist und der Generalabt aus Mangel an Verfügungsrecht nicht, wie er wünschte, tüchtige Ordensbrüder in Rom zur Geltung bringen konnte. Zudem hatte Generalabt Amadeus mit gar vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, die Eingeweihten in und außer Italien bekannt sind. Wenn die Akten einmal alle sprechen können, wird die Ordensgeschichte dem Verstorbenen Genugtuung zuteil werden lassen. Alles das mußte gesagt werden am offenen Grabe des vielfach mißverstandenen Generalabtes.

Alles in allem: Zum Repräsentieren, was seine Hauptaufgabe gewesen wäre, fehlten dem verstorbenen Generalabt Amadeus De Bie das Naturell

und die Mittel; zum Regieren und Verwalten, wozu er ausgesprochenes Talent hatte, die Macht; zum Arbeiten für den Orden, was er so gerne getan hätte, die Gelegenheit. Amadeus de Bie, unser erster in Rom residierender Generalabt, war, wenn auch kein außerordentlicher, so doch ein ganzer Mann; zwar nicht ein führender Geist im Orden, aber doch ein treuer, opfervoller Diener desselben; nicht ein hervorragender Generalabt, aber ein würdiger Nachfolger der Äbte von Cîteaux, der seine hohe Stelle schlicht und recht ausfüllte.

Amadeus De Bie wurde vom Papste ausgezeichnet durch die Verleihung des Zucchetto paonazzo und der Cappa Magna. Ersteres war eine persönliche Ehrung, letztere geht auf seine Nachfolger über. — In seinem Wappen führte Amadeus De Bie drei Bienen. (De Bie heißt die Biene.) Sein Wahlspruch war: Sobrie, pie, juste.

Diese Zeilen seien in offenem Freimut, den Amadeus De Bie so sehr liebte, dem hohen Verstorbenen aufs Grab gelegt als Zeichen treuen Gedenkens und Ausdruck immerwährender inniger Dankbarkeit.

Dr. P. Adalgott Benz.

Johann Nucius, Abt von Himmelwitz.

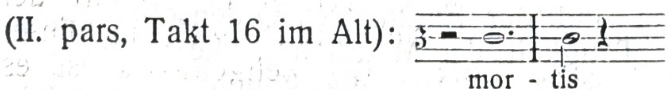
Ein Altmeister der klassischen Polyphonie.

III. Musik-Stilistisches.

B. Einfluß seiner Zeitgenossen.

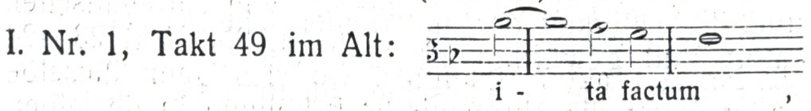
(Fortsetzung.)

Eine bei den Niederländern streng durchgeführte Regel war, daß beim Synkopieren die auf dem schwachen Textteil vorausgehende Note nie kürzer sein durfte als die nachfolgende, also 𝅗𝅥|𝅗𝅥 oder 𝅗𝅥|𝅗𝅥 oder 𝅗𝅥|♩, aber nicht 𝅗𝅥|𝅝 oder ♩|𝅗𝅥. Bei Palestrina wird man den Verstoß gegen diese Regel, oder sagen wir lieber, eine solche Lizenz nicht leicht finden. Das einzige Beispiel in dieser Hinsicht, das ich bei ihm gefunden habe, ist nicht zutreffend. In seiner Missa „L'homme arme" hat im Kyrie Takt 65 der c. f. (II. Tenor) den Rhythmus |♩ 𝅗𝅥. 𝅝|; dieser Fall kann aber hier nicht als regelwidrig angeführt werden, weil der c. f. hier im Tripeltakt behandelt wird.[62] Bei Orlando und anderen Zeitgenossen des Nucius finden sich, wenn auch sehr selten, solche Fälle, z. B. bei Gallus Handl im Resp. „Recessit pastor noster" (II. pars, Takt 16 im Alt):



Bei Nucius fand ich 6 (bezw. 7) solcher Lizenzen bei der Synkopierung:

I. Nr. 1, Takt 49 im Alt:



I. Nr. 18, Takt 16 im Alt: ‒𝅗𝅥𝅝‒, I. Nr. 28, Takt 12 im Baß: coe-lo - rum,

II. Nr. 8, Takt 20—21 im Quintus: misericordias ‒♩|𝅗𝅥‒,

II. Nr. 53, Takt 66 im Cantus: et dulci - ter in e - bri - ent,

62. Vergl. Haberls Vorrede zu dieser Messe.